

Öffentliche Darlegung der Pläne

vom **30.01. bis 12.02.2023**

im Bereich 5-1/Stadtplanung

Technisches Rathaus Sterkrade
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen
Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009

während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Montag - Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen

Rathaus Oberhausen
Schwartzstraße, 72, 46045 Oberhausen
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1

während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Montag - Mittwoch	8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Die vorliegenden Unterlagen und Informationen werden im Internet im „Bauleitplanung Online“-Portal der Stadt Oberhausen unter www.o-sp.de/oberhausen sowie im genannten Beteiligungszeitraum auch unter <https://obhsn.de/b-plan-759> bereitgestellt.

... ein wichtiger Bestandteil der Stadtplanung. An dem genannten Termin der Online-Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der beabsichtigten Planung vorgestellt. Dabei sowie bei der öffentlichen Auslegung wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den planerischen Konzepten in diesem frühen Planungsstadium zu äußern.

Sie haben die Möglichkeit Änderungswünsche und Vorschläge vorzubringen bzw. als Stellungnahme einzureichen.

Verfahrensablauf

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (*derzeitiger Verfahrensstand*)
- Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs
- Offenlage des Bebauungsplans (erneute Möglichkeit der Stellungnahmen) und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss
- Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oberhausen und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Kontakt

Bereich 5-1/Stadtplanung

Fachbereich 5-1-40/Planungsrecht und Verfahren

bauleitplaene@oberhausen.de

Tel.: 0208 825-3242 oder -3265

Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen

Norbert.dostatni@oberhausen.de

Tel.: 0208 825-2926

Bauleitplanung online

www.o-sp.de/oberhausen



**Frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan Nr. 759**
- Gesamtschule Knappenstraße -

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 759 - Gesamtschule Knappenstraße - findet am

Donnerstag, 02.02.2023 ab 18:00 Uhr

eine Online-Bürgerversammlung statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein!

Sie haben Gelegenheit sich zu informieren sowie Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung zur Veranstaltung **bis zum 01.02.2023** erforderlich.

Für die Anmeldung bitte ich Sie, Ihren Namen und Vornamen sowie Ihre E-Mail-Adresse anzugeben. Bitte überprüfen Sie hierbei die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Im „Bauleitplanung Online“-Portal der Stadt Oberhausen finden Sie unter dem folgenden Link alle erforderlichen Informationen für die Anmeldung:

<https://obhsn.de/b-plan-759>



Alternativ können Sie auch den nebenstehenden QR-Code aufrufen.

Hier finden Sie ab dem **16.01.2023** auch die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Unterlagen und Informationen zum Bebauungsplan-Vorentwurf, sodass Sie sich auch vorab schon informieren können.

gez. Dominik Stenkamp
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

**Bebauungsplan Nr. 759
- Gesamtschule Knappenstraße -**

Bei dem Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 759 handelt es sich um eine ehemals für schulische und sportliche Zwecke genutzte Fläche. Die Hauptschule St. Michael wurde nach Schuljahresende im Sommer 2016 geschlossen. Der Fußballverein SC 1920 Oberhausen hat seine sportliche Tätigkeit inzwischen an die Mellinghofer Straße verlagert.

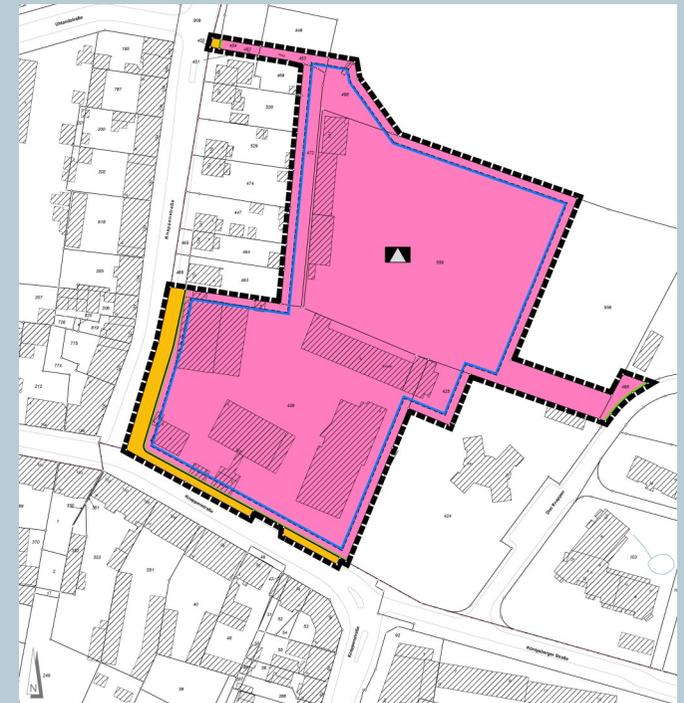
Auf Basis der Erkenntnisse aus der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG NRW) haben der Schulausschuss am 22.04.2021 sowie der Hauptausschuss am 03.05.2021 die Errichtung einer Gesamtschule an diesem Standort beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich insgesamt innerhalb eines gewachsenen Wohngebietes. Die umgebenden Strukturen sind dabei deutlich von Geschosswohnungsbau geprägt, nur im unmittelbar angrenzenden Nordwesten befinden sich einige wenige Einfamilienhäuser. Nach Norden erstreckt sich ein breiter und insgesamt größerer Grünstreifen, der komplett mit Bäumen bestanden ist. Dieser Grünstreifen schirmt das Plangebiet von der sich weiter nördlich befindenden gewerblichen Nutzung ab. Auf dem nordöstlichen Teil des ehemaligen Sportplatzes ist eine Kindertagesstätte mit acht Gruppen für insgesamt 148 Kinder entstanden.

Für das Plangebiet besteht derzeit kein rechtsgültiger Bebauungsplan. Zur Realisierung der verfolgten Planungsziele ist daher die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts über die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Hauptplanungsziele des Bebauungsplans sind:

- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung -Schule-
- Regelung der notwendigen Erschließung



*Verkleinerte Fassung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 759
- Gesamtschule Knappenstraße -*